

CHECKLISTE

Erlaubnis nach § 34c GewO

Natürliche Personen:

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis antrag, natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung Seite 2)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	3.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 (siehe Anmerkung Seite 2)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	4.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	5.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO)	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	max. 3 Monate alt, Bildschirmansicht ausdrucken
<input type="checkbox"/>	6.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	7.	Gilt nur für Wohnimmobilienverwalter: Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>		ggf. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für eine Personenhandelsgesellschaft		
<input type="checkbox"/>	8.	Gilt nur bei Erlaubniserweiterung: Beglaubigte Kopie oder Original der aktuellen Erlaubnis nach § 34c GewO		

Anmerkungen:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und der Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis gem. § 34c GewO“ anzugeben.
2. Bei Vorlage einer § 34d, f, h oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 2-6.
3. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“:
www.justiz.baden-wuerttemberg.de
4. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“:
www.service-bw.de

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben
Erlaubnispflichtige Vermittlergewerbe
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnispflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden.

Bei einer GmbH & KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für juristische Personen.